

Gegenstand: Betriebszeit zwischen zwei Grundüberholungen (TBO).

Betroffen: Alle Motoren der Baureihen:

- a.) LIMBACH L 1700 E0, EA, EB, EC, ED
- b.) LIMBACH L 2000 DA, E0, EA, EB, EC
- c.) LIMBACH L 2000 EC (*)
- d.) LIMBACH L 2400 EB1.AA, EB1.AB, EB1.AC
- e.) LIMBACH L 2400 EB1.AD
- f.) LIMBACH L 2400 EE
- g.) LIMBACH L 2400 DF, DT, EF, ET
- h.) LIMBACH L 2400 DX

Anlaß: Vorliegen ausreichender Betriebserfahrungen mit Motoren der o.g. Baureihen.

Dringlichkeit: Ab sofort.

Maßnahmen: Die Betriebszeit zwischen zwei Grundüberholungen wird wie folgt festgelegt:

Für Motoren der unter:

- a.) genannten Baureihe auf 1000 Betriebsstunden, (**)
- b.) genannten Baureihe auf 1000 Betriebsstunden,
- c.) genannten Baureihe auf 1250 Betriebsstunden, (*)
- d.) genannten Baureihe auf 1400 Betriebsstunden,
- e.) genannten Baureihe auf 450 Betriebsstunden,
- f.) genannten Baureihe auf 1000 Betriebsstunden.
- g.) genannten Baureihe auf 1600 Betriebsstunden.
- h.) genannten Baureihe auf 1000 Betriebsstunden.

(*) nur bei Verwendung im Luftschiff der Firma American Blimp Corp.

(**) Bei Motoren der Baureihe L 1700 kann die Betriebszeit zusätzlich um max. 2 * 100 Stunden angehoben werden, wenn eine Kontrolle mittels der Checkliste Nr.: 910.000.050.000 durchgeführt wird. Hierbei darf der Motor nicht älter als 5 Jahre sein.

Zulassung: Diese Technische Mitteilung wurde im Rahmen der Verfahren des EASA anerkannten Entwicklungsbetriebes Nr.: EASA.21J.270 zugelassen.